

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 08.06.2022

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP  
- Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg  
- Drucksache 17/2557**

**Ihr Schreiben vom 18. Mai 2022**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *wie sich die Anzahl der in baden-württembergischen Haushalten lebenden Haustiere in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Konkrete Informationen, wie sich die Anzahl der in baden-württembergischen Haushalten lebenden Haustiere in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat, liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor.

Nach Erhebungen, die für den Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) und den Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) für das Jahr 2021 durchgeführt wurden, leben in Haushalten in Deutschland 34,7 Mio. Heimtiere, darunter 16,7 Mio. Katzen und 10,3 Mio. Hunde (Quelle: zza. 5-6/2022).

2. *wie sich die Anzahl der praktizierenden Tierärzte in Baden-Württemberg in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Landkreise und Einzugsgebieten);*
3. *wie sie die tierärztliche Versorgung der in Baden-Württemberg lebenden Haustiere bewertet;*
10. *inwiefern beispielsweise durch erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen, die Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in der Regel durchführen, praktizierenden Tierärzten die Weiterbehandlung des Tieres erleichtert werden könnte.*

Zu 2., 3. und 10.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat hierzu bei der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Erkundigungen eingeholt.

Demnach ergeben sich folgende Zahlen:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Tierärzte gesamt	4.160	4.361	4.441
Praktizierende Tierärzte (niedergelassene Tierärzte)	1.314	1.331	1.326
In Praxen angestellte Tierärzte (Praxisassistenten)	892	924	954
In Praxen tätige Tierärzte gesamt	2.206	2.255	2.280

Grundlage sind die Daten der jährlich von der Bundestierärztekammer e. V. erstellten Statistik (<https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/tieraerzte-statistik/>). Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist nicht möglich. In diesem Zusammenhang hat die Landestierärztekammer darauf hingewiesen, dass keine Zahlen zu den im Landkreis vorhandenen Tieren bekannt sind und dass freie Tierarztwahl herrsche.

Des Weiteren sei der Zahl der praktizierenden Tierärzte nicht zu entnehmen, ob diese in Vollzeit oder Teilzeit tätig seien. Tierärzte, die in der ambulanten Versorgung tätig sind, sind gemäß Heilberufe-Kammergesetz zur Teilnahme am Notdienst verpflichtet.

Tierrettungsdienste / Tierambulanzen können ohne direkte Mitwirkung eines Tierarztes keine tierärztlichen Maßnahmen durchführen, insbesondere keine verschreibungs- und/oder apothekenpflichtigen Tierarzneimittel anwenden.

4. *wie sich die Anzahl der Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Landkreisen und Einzugsgebieten);*
5. *wie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach organisiert sind;*
6. *welche Aufgaben Tierrettungsdienste/Tierambulanzen ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg übernehmen;*
7. *wie sich Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg finanzieren;*
8. *inwiefern sie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg unterstützt;*
9. *sofern sie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg nicht unterstützt, was die Gründe hierfür sind;*

Zu 4. bis 9.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweist hierzu u. a. auf seine Stellungnahme zur Kleinen Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP, Arbeit der Tierrettung Unterland, Drucksache 17/2316.

Die Landesregierung verfügt über keine vertieften Erkenntnisse zu Tierrettungsdiensten in Baden-Württemberg, welche nach Kenntnis der Landesregierung privatrechtlich organisiert sind. Mangels Zuständigkeit ist die Landesregierung nicht befugt, hierauf Einfluss zu nehmen.

Grundsätzlich setzen sich viele Menschen in Baden-Württemberg ehrenamtlich für den Tierschutz ein. Diese Ehrenamtlichen übernehmen dabei wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben ohne Bezahlung. Dieses Engagement ist durch nichts zu ersetzen. Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit zu schaffen. Näheres hierzu z. B. auch im Serviceportal Baden-Württemberg unter dem Link: [Bürgerschaftliches Engagement - Serviceportal Baden-Württemberg \(service-bw.de\)](https://www.service-bw.de/buergerengagement).

Den Tierschutz in Baden-Württemberg unterstützt die Landesregierung u.a. durch die Auslobung des Tierschutzpreises und die Förderung der Tierheime finanziell.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL